

## **Niederschrift**

über die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am  
Donnerstag, den 28.07.2016 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Herr Günter Benning, 96472 Rödentel  
Herr Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath  
Frau Christine Heider, 96482 Ahorn  
Herr Jürgen W. Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Martin Mittag, 96145 Seßlach  
Herr Michael Möslein, 96269 Großheirath  
Herr Gerd Mücke, 96472 Rödentel  
Herr Jürgen Petrautzki, 96465 Neustadt b. Coburg  
Frau Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
zugleich Berichterstatterin zu Ö 10  
Herr Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Herr Georg Ruppert, 96145 Seßlach  
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach  
Herr Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath  
Herr Udo Siegel, 96269 Großheirath  
Herr Walter Thamm, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Friedrich Übelhack, 96242 Sonnefeld

#### aus der Fraktion der SPD:

Herr Michael Boßecker, 96253 Untersiemau  
Herr Josef Brunner, 96484 Meeder  
Herr Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Herr Wolfgang Dultz, 96482 Ahorn  
Herr Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Frau Ute Florschütz, 96274 Itzgrund  
Frau Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Herr Joachim Hassel, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödentel  
zugleich Berichterstatter zu Ö 7  
Herr Georg Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Frau Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Herr Günther Kob, 96253 Untersiemau  
Herr Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Werner Thomas, 96274 Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Frau Gisela Böhnel, 96472 Rödental  
Herr Berthold Borczyk, 96145 Seßlach  
Herr Michael Fischer, 96476 Bad Rodach  
Herr Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
zugleich Berichterstatter zu Ö 8  
Herr Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld  
Herr Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental  
Herr Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Marco Steiner, 96472 Rödental  
Herr Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, 96484 Meeder  
Frau Gabriele Jahn, 96482 Ahorn  
Herr Thomas Kreisler, 96484 Meeder  
Herr Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Herr Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Herr Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg  
Herr Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der FDP

Herr Peter Jacobi, 96487 Dörfles-Esbach

von der ödp

Herr Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste:

Geschäftsführer Rainer Maier, vhs Coburg Stadt und Land gGmbH

Aus der Verwaltung:

Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung  
Lisa Güntner als Berichterstatterin zu Ö 8  
Jennifer Jahn als Berichterstatterin zu Ö 9  
Nina Kutscher und Margot Czaplinski zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Herr Hermann Bühling, 96486 Lautertal  
Herr Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Herr Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Martin Finzel, 96482 Ahorn  
Herr Thomas Lesch, 96472 Rödental  
Herr Hendrik Dressel, 96145 Seßlach  
Herr Udo Döhler, 96472 Rödental

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu 1. – 5.: Vorsitzender
6. Bericht des Geschäftsführers der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH  
Berichterstatter: Rainer Maier
7. Bericht des Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg  
Berichterstatter: Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus
8. Bericht des ehrenamtlichen Klimaschutzbeauftragten und der Klimaschutzmanagerin  
Berichterstatter: Lisa Güntner und Kreisrat Christian Gunsenheimer
9. Betrauungsakt für die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH  
Berichterstatter: Jennifer Jahn
10. Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg und Alte Schäferei Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes;  
Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes  
Berichterstatterin: Kreisrätin Elke Protzmann
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 19.07.2016 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

1. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Montag, 01.08.2016 um 14:30 Uhr eine dringliche nicht öffentliche Sondersitzung des Kreistages stattfindet. Die Einladungen hierzu wurden bereits fristgerecht versandt.
2. Der Vorsitzende gibt anschließend die Änderungen im Sitzungskalender bekannt. Die neueste Fassung des Sitzungskalenders wird zeitnah in das Gremieninformationssystem eingestellt.
3. Landrat Michael Busch berichtet weiter, dass der Landkreis Coburg im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „lebendige Regionen“ (MORO 2) als eine von insgesamt acht Regionen deutschlandweit ausgewählt wurde. Der Landkreis erhält, wie erhofft, die Höchstfördersumme von 200.000 € für die ersten beiden Projektjahre. Das neue Projekt „MORO 2“ wird sich mit dem Zuzug von Migranten und möglichen Immigrationsleistungen beschäftigen. Ein weiteres Themenfeld sind die kommunalen Finanzen und deren perspektivische Entwicklung sowie das Ausloten von potentiellen Handlungsspielräumen.  
Weitere detaillierte Informationen werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.
4. Ferner informiert der Vorsitzende über den Eingang von zwei Anträgen der Fraktion Freie Wähler zu den Themen „ÖPNV und Tourismus – Nutzung vorhandener Buslinien durch touristische Gäste“ und „Bedarfsgerechte Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge“. Die Anträge wurden in den Geschäftsgang verwiesen und werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 12.09.2016 behandelt.
5. Kämmerer Manfred Schilling gibt bekannt, dass die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 18.07.2016 die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2016 erteilt hat und erläutert die wichtigsten Punkte des Genehmigungsbescheides. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Kopie der Haushaltsgenehmigung.

6. Der Vorsitzende gibt bekannt dass der von Kreisrätin Dagmar Escher gestellte Antrag „Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII – Schaffung von zwei Vollzeitstellen (39 Stunden) für je eine/n Schulsozialarbeiter/-in an den Berufsschulen Coburg I und II“ im zuständigen Ausschuss behandelt und in die Haushaltsberatungen eingehen wird.
7. Zum Abschluss überreicht Landrat Michael Busch die Urkunde des Wettbewerbs „Stadtradeln 2015“ an Kreisrat Rainer Mattern, der den ersten Platz erzielt hat.

**Zu Ö 6 Bericht des Geschäftsführers der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH Rainer Maier**

Der Geschäftsführer der Volkshochschule Rainer Maier berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation über die Entwicklung der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**Zu Ö 7 Bericht des Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg, Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus**

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises Coburg, Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus, berichtet über seine Arbeit in den vergangenen Jahren. Seine Ausführungen liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**Zu Ö 8 Bericht des ehrenamtlichen Klimaschutzbeauftragten, Kreisrat Christian Gunsenheimer, und der Klimaschutzmanagerin Lisa Güntner**

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Coburg, Lisa Güntner, erstattet anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) einen umfassenden Bericht über ihre Aufgaben in den letzten Monaten.

Der ehrenamtliche Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Coburg, Kreisrat Christian Gunsenheimer, ergänzt diese Ausführungen mit einem beeindruckenden Vortrag, in dem er die Folgen des Klimawandels und der Erderwärmung nach heutigem Stand der Dinge darstellt.

Präsentation siehe Anlage 4 der Niederschrift.

**Zu Ö 9 Betrauungsakt für die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH**

**Sachverhalt:**

Das europäische Beihilferecht ist in den Artikeln 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. Lissabon-Vertrag, nachfolgend: AEUV) geregelt. Danach sind aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 AEUV). Unter dieses Beihilfeverbot fallen nicht nur direkte Zuschüsse, sondern weitere mögliche wirtschaftliche Vorteile (z.B. Kapitalzuführungen ohne Aussicht auf angemessene Gewinnausschüttung, Verlustübernahmen, Übernahme von Bürgschaften ohne Avalprovisionen, günstige Kredite), die den Wettbewerb verzerren können.

Wird eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln gewährt, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie den Wettbewerb verfälscht und hierdurch den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt, muss sie grundsätzlich bei der EU-Kommission angezeigt

und notifiziert werden. Diese prüft dann, ob die Mittelgewährung mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Hierfür gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen.

Die EU-Kommission erkennt im Rahmen von Artikel 106 AEUV an, dass Mitgliedstaaten bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erbringen müssen (DAWI-Mitteilung). Hierbei handelt es sich zumeist um Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, wie z.B. Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Bei der Definition von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse steht den Mitgliedstaaten ein erhebliches Ermessen zu.

Die Tätigkeit und der Aufgabenbereich der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, die förderliche Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsarbeit sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags zur Weiterbildung nach Art. 139 BV und dem Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung sowie Art. 52 Absatz 1 LKrO, unterfallen daher dem Bereich der DAWI.

Charakteristisch für DAWI ist, dass sie nicht oder nicht in der notwendigen Breite ohne die Gewährung von staatlichen Mitteln vom Markt bereitgestellt werden. Weiterhin erkennt die EU-Kommission an, dass ein Mitgliedsstaat diese Dienstleistungen nicht zwingend selbst erbringen muss, sondern auch Dritte mit der Erbringung betrauen und hierfür Ausgleichsleistungen gewähren kann. Staatliche Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI können Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV sein. Für diese Beihilfen sind Ausnahmeregelungen geschaffen worden. So sind staatliche Beihilfen für DAWI, deren Wert in drei aufeinander folgenden Steuerjahren 500 T-EUR nicht übersteigen mit dem Binnenmarkt vereinbar und müssen nicht angezeigt werden (DAWI-Deminimis-Verordnung).

Auch gibt es einen DAWI-Freistellungsbeschluss, der u.a. die Fälle von Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von DAWI regelt. Diese müssen unter bestimmten Voraussetzungen nicht bei der EU-Kommission angemeldet werden und sind somit von der Notifizierungspflicht ausgenommen.

Voraussetzung für diese DAWI-Freistellung ist allerdings ein formeller Betrauungsakt. Ein solcher Betrauungsakt liegt nun für die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor.

Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

1. Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wird aufgrund der europarechtlichen Vorschriften zum Beihilferecht mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut. D. h., sie leistet als konfessionell und parteipolitisch unabhängige Einrichtung im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsarbeit und nimmt somit den gesetzlichen Auftrag zur Weiterbildung nach dem Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung wahr.

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird beschlossen.

## 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Stadt und Land gGmbH

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Stadt und Land gGmbH den Betrauungsakt mit aufzunehmen.

einstimmig

Zu Ö 10 Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg und Alte Schäferei Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes;  
Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag ist in seiner Sitzung vom 17.12.2015 der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2015 gefolgt. Er hat beschlossen, dass er das vorgestellte Entwicklungskonzept für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt grundsätzlich mit trägt. Er empfiehlt, die künftige Trägerschaft in einem Zweckverband zu begründen. Ob es sich hier um einen eigenen oder einen gemeinsamen Zweckverband mit der Alten Schäferei Ahorn, Gerätemuseum des Coburger Landes handelt, wurde bewusst offen gelassen.

Als erster Schritt wurde geprüft, welche Position die künftigen Mitglieder eines gemeinsamen Zweckverbandes einnehmen. Vertretungen beider Vereine, der Vorsitzende des jetzigen Zweckverbandes Alte Schäferei Ahorn und der Bürgermeister der Gemeinde Ahorn und der Kulturbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg wurden hierzu befragt.

Alle Beteiligten sehen in einem gemeinsamen Zweckverband deutliche Vorteile. Gründe für das Votum sind folgende:

- Außenwirkung der Bildungsregion
- Langfristige Sicherung des Bestandes beider Museen
- Aufhebung der Konkurrenzsituation
- Ersparnis in Geschäftsführung Zweckverband durch gemeinsame Verträge
- Schaffung von Synergien im Bereich des Personals (attraktivere Arbeitsverträge, leichtere Krankheitsvertretung, punktuell gegenseitige Unterstützung möglich)
- Wissenstransfer unter den Museen (Förderanträge, Arbeitsabläufe)
- Stärkung beider Museen durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Gründe gegen einen gemeinsamen Zweckverband:

- Erneuter Rechtsübergang für alle Verträge ZV Alte Schäferei Ahorn
- Verunsicherung durch neuen Arbeitgeber in Ahorn
- Nochmalige Veränderung in der Geschäftsführung für ZV Ahorn, die jetzige Geschäftsführerin ist bis Ende 2017 bestellt, wird aber keinen gemeinsamen Zweckverband führen.

Nachdem die Gründe für den gemeinsamen Zweckverband überwiegen und die Gründe gegen einen gemeinsamen Zweckverband nur temporär wirken, wurde in der Runde der Vertretungen der Vereine und Kommunen mit Museumsstandort einhellig für einen gemeinsamen Zweckverband gestimmt.

Am 23.05.2016 traf sich die vom Kreistag eingesetzte Arbeitsgruppe „Künftige Förderung der Museen in der Region“ und schloss sich in ihrer Beratung dem Votum der Runde der Vertretungen der Vereine und Kommunen an. In der Arbeitsgruppe wurde die Aufstellung

der geschätzten Ausgaben für die Geschäftsführung eines gemeinsamen Zweckverbandes diskutiert. Man kam zu der Entscheidung, dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu empfehlen, einen maximalen Kostenanteil des Landkreises an der Geschäftsführung von 60.000 € je Jahr festzulegen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe macht es keinen Sinn, bereits im Vorfeld die Arbeit der Geschäftsführung einzuschränken, da von der Geschäftsführung nicht nur die Verwaltung des Zweckverbandes, sondern die Begleitung der Umsetzung beider Entwicklungskonzepte und der Aufbau neuer Strukturen erwartet werden. Auch die Arbeitsgruppe befürwortet einstimmig die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes. Die künftige Geschäftsführung solle während der gesamten Phase der Umsetzung der beiden Konzepte arbeiten. Nachdem Neustadt mit der Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 startet, ergäbe sich ein Zeitrahmen bis 2022.

### **aus der Beratung:**

Am Ende der Aussprache stellt Kreisrat Christian Gunsenheimer den Geschäftsordnungsantrag, über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.  
Ergebnis: Mit 4 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

### **Beschluss:**

1. Für die beiden Museen „Alte Schäferei, Ahorn - Gerätemuseum des Coburger Landes“ und „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt“ soll ein gemeinsamer Zweckverband gegründet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den künftigen Mitgliedern des Zweckverbandes einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und die Gründung vorzubereiten.
3. Das Erfordernis einer eigenen Geschäftsführung für den gemeinsamen Zweckverband für den Zeitraum bis Ende 2022 wird anerkannt. Für die Geschäftsführung ist in der Finanzierung der Höchststrahlen von 60.000 € je Jahr als Anteil des Landkreises einzuhalten.

mehrheitlich beschlossen mit 48 gegen 5 Stimmen

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:29 Uhr.

Coburg, 03.08.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Nina Kutscher  
Verwaltungsangestellte